

Procap Bern

Präventions- und Interventionskonzept

Umsetzungskonzept zum

Präventions- und Interventionskonzept Procap

Inhaltsverzeichnis

1	Verp	flichtung zum Verbandspräventions- und Interventionskonzept	. 1
2	Ums	etzungsmassnahmen Personalmanagement	. 1
	2.1	Profibereich	. 1
	2.2	Freiwillige Leitungspersonen (Sport und Regionale Angebote)	. 1
	2.3	Regelmässige Freiwillige (Sport und Regionale Angebote)	. 2
	2.4	Sonstige Freiwillige	. 3
3	Ums	etzungsmassnamen Wissensmanagement	. 3
	3.1	Schlüsselpersonen	. 3
	3.2	Weitere Massnahmen der Wissenssicherung	. 3
	3.3	Kommunikation gegen aussen	. 3
4	Krise	enmanagement Procap Bern	. 4
5	Direl	kte Prävention bei Menschen mit Behinderungen	. 5

1 Verpflichtung zum Verbandspräventions- und Interventionskonzept

Procap Bern verpflichtet sich, das Präventions- und Interventionskonzept von Procap einzuhalten und umzusetzen. Die aktuelle Version des Konzepts ist unter http://www.praevention-procap.ch abrufbar. Procap Bern setzt das Konzept mit folgenden Massnahmen um:

2 Umsetzungsmassnahmen Personalmanagement

2.1 Profibereich

2.1.1 Einstellungsverfahren

Im Vorstellungsgespräch wird das Thema Stellengerecht angesprochen. Folgende Fragen können hierzu als Leitlinien dienen:

- Wurden Sie bereits mit schwierigen Situationen oder Grenzverletzungen konfrontiert?
- Wie haben Sie darauf reagiert?
- Wie reagierte Ihr Umfeld?

Bevor eine Person eingestellt wird, muss diese Person einen Strafregisterauszug (Privatauszug) vorlegen. Procap Bern übernimmt die Kosten hierzu. Sind im Auszug Einträge vorhanden, welche nur im Privatauszug aufgeführt werden, ist keine Anstellung möglich. Ob andere Einträge für eine Einstellung relevant sind, liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Kommt es zu einer Anstellung ist der Person vorgängig der Verhaltenskodex zuzustellen und die Person muss zusammen mit dem Arbeitsvertrag die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

2.1.2 Während dem Arbeitsverhältnis

Bei allen Mitarbeitenden wird beim jährlichen MitarbeiterInnen-Gespräch das Rollenbewusstsein, sowie das Thema Nähe und Distanz thematisiert. Zusätzlich werden in den Organisationseinheiten folgende Umsetzungsmassnahmen durchgeführt:

- Bereich Beratung und zentrale Dienste
 Jährlicher Aufruf zu offenen Fragen und kritischen Situationen. Bei Bedarf werden diese
 Punkte in einer Teamsitzung unter Miteinbezug einer externen Fachstelle besprochen. Zudem
 kann in diesem Rahmen gezielt auf kritische Punkte geschult werden.
- Bereich Regionale Angebote
 Jährlicher Aufruf zu offenen Fragen und kritischen Situationen. Bei Bedarf werden diese
 Punkte im Rahmen eines Regionentages unter Miteinbezug einer externen Fachstelle
 besprochen. Zudem kann in diesem Rahmen gezielt auf kritische Punkte geschult werden.
- Bereich Sport
 Die Bereichsleitung Sport nimmt durch ihre Rolle als Verantwortliche Regionen bei den Massnahmen der regionalen Angebote teil.

2.2 Freiwillige Leitungspersonen (Sport und Regionale Angebote)

Freiwillige Leitungspersonen umfassen Leitungspersonen in Sportgruppen und Freizeitgruppen.

2.2.1 Anwerbungsverfahren

Beim Erstgespräch der leitenden Person wird das Thema stellengerecht angesprochen. Folgende Fragen können hierzu als Leitlinie dienen:

- Wurden Sie bereits mit Situationen von Übergriffen oder Verletzungen oder persönlichen Integrität (von Ihnen oder anderen Personen) konfrontiert?
- Was würden Sie tun, wenn jemand Ihre persönlichen Grenzen in für Sie negativer weise überschreiten würde (konkrete Beispiele)?
- Wie würden Sie reagieren, wenn Ihr Arbeitskollege, Ihre Arbeitskollegin jemanden in Ihren Augen zu nahe tritt / kommt?

Bevor einer Person die Leitung übergeben wird, muss diese Person einen Strafregisterauszug (Privatauszug) vorlegen. Procap Bern übernimmt die Kosten hierzu. Sind im Auszug Einträge vorhanden, welche nur im Privatauszug aufgeführt werden, ist keine Mitarbeit bei Procap Bern möglich. Ob andere Einträge für eine Einstellung relevant sind, liegt in der Verantwortung der Sportverantwortlichen, respektive der Verantwortlichen Region.

Kommt es zu einer Anstellung ist der Person vorgängig der Verhaltenskodex zuzustellen und die Person muss zusammen mit dem Arbeitsvertrag / der Einsatzvereinbarung die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

2.2.2 Während der Einsatzdauer

Leitungspersonen im Sport sind durch ihre Ausbildung durch Procap und PluSport bereits zu dieser Thematik sensibilisiert und geschult. Im Rahmen des Sportleitertages können offene Fragen besprochen werden. Alle 2 Jahre wird am Sporttag eine Schulung und Austausch mit einer externen Fachstelle organisiert.

Leitungspersonen von Freizeitgruppen besprechen einmal jährlich ihre Erfahrungen in diesem Themenbereich mit der Verantwortlichen Person ihrer Region. Sie dürfen freiwillig am Regionentag teilnehmen, an welchem die Fragen mit einer externen Fachstelle besprochen werden. Ansonsten werden die Informationen durch die Verantwortliche an die Freiwilligen weitervermittelt.

2.3 Regelmässige Freiwillige (Sport und Regionale Angebote)

Regelmässige Freiwillige in Sportgruppen (AssistentInnen und HelferInnen) und bei Freizeitgruppen sind hinsichtlich der Prävention von zentraler Bedeutung. Daher gilt für diese Personen folgendes:

2.3.1 Anwerbungsverfahren

Die freiwillige Leitungsperson thematisiert während den Schnuppereinsätzen das Thema. Folgende Fragen können als Leitlinie dienen:

- Wurden Sie bereits mit Situationen von Übergriffen oder Verletzungen oder persönlichen Integrität (von Ihnen oder anderen Personen) konfrontiert?
- Was würden Sie tun, wenn jemand Ihre persönlichen Grenzen in für Sie negativer weise überschreiten würde (konkrete Beispiele)?
- Wie würden Sie reagieren, wenn Ihr Arbeitskollege, Ihre Arbeitskollegin jemanden in Ihren Augen zu nahe tritt / kommt?

Entscheidet sich die Person zu regelmässigen Einsätzen muss diese Person einen Strafregisterauszug (Privatauszug) vorlegen. Procap Bern übernimmt die Kosten hierzu. Sind im Auszug Einträge vorhanden, welche nur im Privatauszug aufgeführt werden, ist keine Mitarbeit bei Procap Bern möglich. Ob andere Einträge für eine Einstellung relevant sind, liegt in der Verantwortung der Sportverantwortlichen, respektive der Verantwortlichen Region.

2.3.2 Während der Einsatzdauer

Freiwillige Leitungspersonen besprechen einmal jährlich ihre Erfahrungen in diesem Themenbereich mit den regelmässigen Freiwilligen. In diesem Austausch können Fragen für den Austausch mit der Fachstelle gesammelt werden. Zudem steht es den Freiwilligen frei, am Regionentag teilzunehmen, an welchem die Fragen mit einer externen Fachstelle besprochen werden. Ansonsten werden die Informationen durch die Leitungspersonen an die Freiwilligen weitervermittelt.

2.4 Sonstige Freiwillige

Bei Procap Bern gibt es neben den fest definierten weitere freiwillige Tätigkeiten. Unter anderem sind dies:

- Mithilfe bei einem Event (Aufstellen, Servieren, etc.)
- Mithilfe bei Versänden (Verpacken von Briefen, etc.)
- Mithilfe bei Reisen (Gruppenbegleitung (Keine pflegerischen Tätigkeiten, diese müssen die Betroffenen selbst mitbringen)

Bei diesen Einsätzen kann von Folgendem ausgegangen werden:

- Diese Tätigkeiten sind immer unter Aufsicht einer Person des Profisystems.
- Oftmals sind diese Einsätze auf einen Anlass beschränkt
- Den Freiwilligen stehen keine Kontaktinformationen der Teilnehmenden zur Verfügung

Daher ist für diese Freiwillige keine Vorprüfung in diesem Bereich angezeigt. Die anwerbende Person aus dem Profisystem ist jedoch angehalten, die Personen während den Einsätzen zu begleiten und bei kritischen Situationen proaktiv einzugreifen.

3 Umsetzungsmassnamen Wissensmanagement

3.1 Schlüsselpersonen

- Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.
- Die Verantwortliche Sport ist die Wissensträgerin, welche als erste Anlaufstelle für die Leitungspersonen Sport, wie für die Verantwortlichen Regionen fungiert.

3.2 Weitere Massnahmen der Wissenssicherung

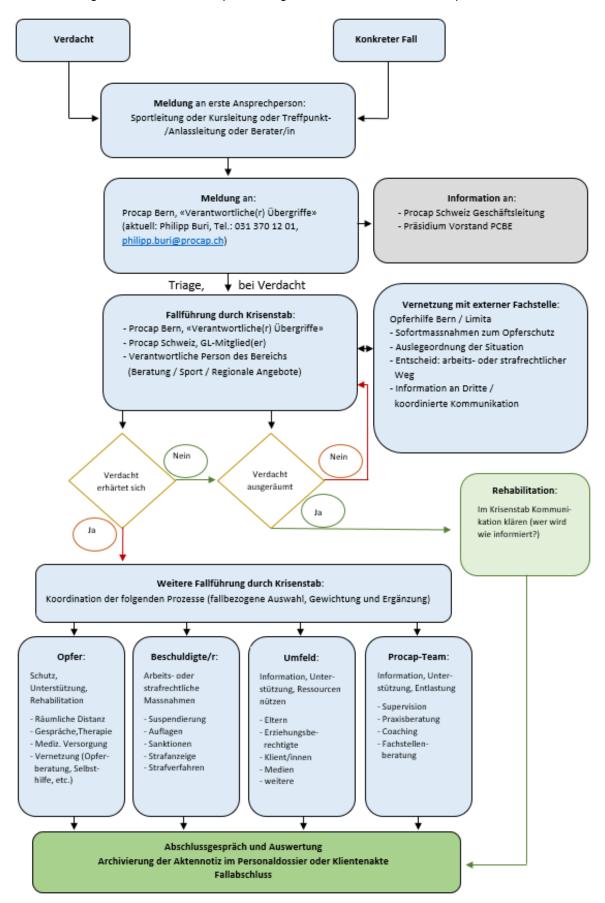
- Allen Mitarbeitenden wird der <u>Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen</u> vor Stellenantritt ausgehändigt.
- Die Wissensweitergabe und -erweiterung erfolgt, durch die in Kapitel 2 definierten Massnahmen.

3.3 Kommunikation gegen aussen

Unter www.procap-bern.ch/praevention-und-grenzverletzungen publiziert Procap Bern die wichtigen Informationen, inklusive internen (procap.ch) und externen Fachstellen der Öffentlichkeit. Zudem wird die Verpflichtung zum Verbandspräventionskonzept publiziert und auf die Seite www.praevention-procap.ch verwiesen.

4 Krisenmanagement Procap Bern

Zur Abweichung vom Verbandskonzept wird folgender Interventionsablauf implementiert:



5 Direkte Prävention bei Menschen mit Behinderungen
Procap Bern stützt sich vollumfänglich auf das Kapitel 7 des Präventions- und Interventionskonzept von Procap.
von i rodap.
Procap Bern, 01.01.2022